

An die Arbeiter der öffentlichen Bauplätze.

Es hat sich ereignet, daß einige bisher bei den öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter, welche gegenwärtig in der mobilen Nationalgarde dienen, außer der Löhnung, die sie als Garden empfangen, auch noch den Taglohn ansprechen, welcher ihnen zukommen würde, wenn sie auf den Bauplätzen gearbeitet hätten.

Um für die Folge solchen irrigen Forderungen zu begegnen, hat der Gemeinderath der Stadt Wien die bei den öffentlichen Bauplätzen angestellten Beamten angewiesen, von nun an nur den, von den Arbeitern wirklich in's Verdienen gebrachten Lohn in Rechnung zu bringen.

Diese Maßregel wird jedem Arbeiter einleuchten, daher von dem bekannten Billigkeitsfinne dieser unserer Mitbürger mit Zuversicht erwartet wird, daß sie in diesen verhängnißvollen Tagen keine weiteren unbilligen Anforderungen stellen werden.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien

den 15. Oktober 1848.

